



Verfügung vom: 28. Juni 2010

B2

Gemeinde Brütten

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien

- **Säntisstrasse, Einmündung Aspenrietweg**
- **Harossen, Harossenstrasse bis Unterdorfstrasse**

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien

- **Alpenblick, Brühlstrasse / Alpenblick**
- **Tüfistrasse, Unterdorfstrasse bis Zelglistrasse**
- **Gern-/ Unterdorfstrasse, Chätzlerweg bis Unterdorfstrasse 12**

Teilweise ersatzlose Aufhebung von Niveaulinien

- **Harossen, Harossenstrasse bis Unterdorfstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Brütten hat mit Beschluss vom 23. März 2010 an der Säntisstrasse und Harossen die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nrn. 922/1967, 202/1969 und 639/1981 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt sowie im Alpenblick, an der Tüfistrasse und der Gern-/ Unterdorfstrasse die bestehenden Verkehrsbaulinien DV Nr. 2874/1971, RRB Nrn. 5526/1969, 2876/1961, 494/1973, 3270/1969 und 4692/1963 teilweise ersatzlos aufgehoben und ferner mit gleichem Beschluss die Niveaulinie RRB Nr. 202/1969 von der Achse Harossenstrasse bis zur Unterdorfstrasse ersatzlos aufgehoben.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 23. März 2010 vom Gemeinderat Brütten beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Säntisstrasse, Harossen, Alpenblick, Tüfistrasse, Gern- und Unterdorfstrasse sowie die teilweise Aufhebung der Niveaulinie von der Achse Harossenstrasse bis Unterdorfstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Brütten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an:

- Gemeinderat Brütten, 8311 Brütten (unter Rücksendung von fünf Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk).
- AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Bauliniendossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

